

2. Zersetzendes und verfälschendes Schrifttum wird von der Aufnahme ausgeschlossen, wobei es vorbehalten bleibt, hierüber zu gegebener Zeit eine Sonderzusammenstellung zu bringen.
3. Es werden nicht nur Schriften gebracht, die den Unbedenklichkeitsvermerk der Partei tragen, sondern auch solche, die zu Fragen des Nationalsozialismus Stellung nehmen, ohne daß sie in vollem Umfange als nationalsozialistisch anzusprechen sind. Letztere bringen entweder wichtige Teilausschnitte nationalsozialistischen Ideengutes im Rahmen größerer Abhandlungen, oder sie sind als willens- und wesensverwandt anzusehen und tragen zum Verständnis nationalsozialistischer Fragen bei.
4. Um die Handlichkeit und Brauchbarkeit der Zusammenstellung zu erhöhen, ist davon Abstand genommen worden, eine zu weitgehende Untergliederung nach Stoffgruppen vorzunehmen. Die Titel werden, wie bei Schrifttumszusammenstellungen üblich, nach dem Alphabet der Verfasser geordnet. Den Jahreszusammenstellungen bleibt es dann vorbehalten, in der Aufgliederung weiterzugreifen. Bei den monatlichen Lieferungen würde eine zu große Unterteilung nur verwirrend wirken.
5. Bücher und Zeitschriften werden getrennt aufgeführt, um eine größere Beweglichkeit zu erreichen. Bei der Bearbeitung der Zeitschriften ist besonders zu beachten, daß hier eine Vollständigkeit der Wiedergabe des wirklich wertvollen Materials, das sehr verstreut in den verschiedensten Zeitschriften vorliegt, nur schrittweise zu erreichen ist, und daß hier vor allem angestrebt werden soll, das Wichtigste zur weiteren Bearbeitung festzuhalten. Eine Beurteilung von Zeitschriftenaufsätzen im Sinne des Unbedenklichkeitsvermerkes wird nicht durchgeführt. Es liegt auf der Hand, daß die Zusammenstellung von Zeitschriftenaufsätzen anderen Gesichtspunkten folgen muß als diejenige von Büchern. In den Zeitschriften ist heute der weitaus größte Teil des nationalsozialistischen Schrifttums verlagert, und zwar in einer Form, die oft keineswegs schon abgeschlossen ist, sondern als Fragestellung, Auseinandersetzung und geistiges Ringen bezeichnet werden muß. Diesen Tatsachen soll die Zeitschriftenchau Rechnung tragen. Indem sie sich bemüht, das Werden, das sich hier aufzeigt, festzuhalten, erfüllt sie – so glaube ich – ihre besondere Aufgabe.
6. Um den Rahmen einer rein sachlichen Zusammenstellung zu sprengen und einen möglichst hohen Grad politischer Lebendigkeit und Gegenwartsbedeutung zu erhalten, sollen außer der Wiedergabe von Schrifttumstiteln in den monat-

lichen Lieferungen politische Betrachtungen, Stellungnahmen und Untersuchungen in Form von größeren und kleineren Beiträgen aufgenommen werden. Die Bibliographie erhält deswegen mit voller Absicht den Untertitel: „Monatshefte der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums“.

Mit dieser Feststellung der Arbeitsweise ist der Aufbau der NS.-Bibliographie festgelegt. Die fortschreitende Arbeit hat neue Gesichtspunkte mit sich gebracht, die berücksichtigt werden – so ist insbesondere das weite Gebiet der Presse mit in die Arbeit einbezogen worden. Damit gliedert sich der Inhalt der einzelnen Hefte in drei Teile: Die Bücherschau – die Zeitschriftenchau – die Zeitungsschau.

Die Bücherschau ist die am wenigsten umfangreiche, was natürlich ist. Dadurch, daß auch Bücher Aufnahme finden, die keinen besonderen Vermerk tragen, ist die Möglichkeit gegeben, den Unbedenklichkeitsvermerk noch mehr als bisher für die reine Parteiliteratur unmittelbar zu verwenden, worunter Schilderungen über den Aufbau der Bewegung, über führende Mitglieder, Abhandlungen über das Parteiprogramm als Teile desselben usw. zu verstehen sind. Die übrige nationalsozialistische Literatur wird in Zukunft durch die Aufnahme in die NS.-Bibliographie mit entsprechenden Kernsätzen ihre Anerkennung finden. Bücher, die nicht in die NSB. aufgenommen werden, können, soweit sie sich mit Fragen der Bewegung befassen, keinesfalls mit dem Willen der Bewegung in Verbindung gebracht werden und dürfen dementsprechend auch nicht unter Bezugnahme auf die Partei vertrieben werden. Damit kommt in die Behandlung des nationalsozialistischen Buchschrifttums eine größere Beweglichkeit, ohne daß die scharfen Maßstäbe der Beurteilung aufgegeben zu werden brauchen. Die nunmehr bestehende freiere Handhabung der Dinge erlaubt jetzt auch, Schriften heranzuziehen, die bisher nicht als zur Verwendung in der Partei geeignet gekennzeichnet werden konnten, da sie aus irgendwelchen Gründen für den besonderen Vermerk nicht in Betracht kamen, andererseits aber doch anregende und mitunter wichtige Überlegungen und Darstellungen vermittelten. Dazu gehören z. B. Bücher wie das ausgezeichnete Buch von Hermann Stegemann, „Weltwende“, oder das bedeutsame Werk von Ph. Lennard, „Deutsche Physik“.

Die Zeitschriftenchau geht von völlig anderen Gesichtspunkten aus. Hier wird von vornherein auf eine Prüfung der einzelnen Beiträge im Sinne des Unbedenklichkeitsvermerkes verzichtet. Es werden alle die zugänglichen Arbeiten aufgenommen, die sich in selbständiger und beachtenswerter Form